



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.06.2015



Bekanntmachung des Jagdwertes für nichtverpachtete Jagden gemäß § 3 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 02.03.2005

Aufgrund des § 3 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 02.03.2005 wird hiermit bekannt gemacht, dass der Jagdwert für nichtverpachtete Jagden ab Steuerjahr 2015 auf 5,00 Euro je ha festgesetzt wurde. Dieser auf volle Euro aufgerundete Wert gilt für fünf Jahre.

Rotenburg (Wümme), 15. Juni 2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat